

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 12. September 2021

Für die am 12. September 2021 in Niedersachsen stattfindenden Kommunalwahlen ist gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für das Wahlgebiet der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern, die der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Aufgabe des Wahlausschusses ist es vor allem die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses.

Die Mitglieder des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Auch darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, so dass Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Kreis-, bzw. Landeswahlausschusses im Gemeindewahlausschuss nicht tätig sein dürfen.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 8 Abs. 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

15. März 2021

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als weitere Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Werden von den Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so beruft der Gemeindewahlleiter die weiteren Mitglieder nach seinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Nordseeheilbad Wangerooge, 09. Februar 2021



Marcel Fangohr
Gemeindewahlleiter